

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2015/109

Datum: 11.09.2015
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	noch offen					
Hauptausschuss	noch offen					
Stadtrat	noch offen					

Betreff

Beschluss zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer der Hansestadt Osterburg (Altmark) - (Vergnügungssteuersatzung)

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer der Hansestadt Osterburg (Altmark) - (Vergnügungssteuersatzung).

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die Neufassung der Vergnügungssteuersatzung mit Beschluss vom 22. Mai 2014 wurde durch das Rechtsamt des Landkreises Stendal geprüft. Mit Schreiben vom 31. Juli 2015 gab es Hinweise, dass die Satzung rechtswidrig ist. Daher war es erforderlich, Änderungen in der Satzung vorzunehmen, welche in der beigefügten Synopse erkennbar sind.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer der Hansestadt Osterburg (Altmark) - (Vergnügungssteuersatzung).

Anlagen:

- 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer der Hansestadt Osterburg (Altmark) – (Vergnügungssteuersatzung)
- Synopse
